

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 25.11.2015

Vorlagen-Nr.: 1/026/2015

Berichterstatter: Schneider, Bettina

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Weidelbach - Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter

Sachverhaltsdarstellung:

Im November 2015 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Weidelbach durchgeführt. Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Friedrich Hofmann, Veitswend 6, wurde am 12.11.2015 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weidelbach gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Karl Bach, Weidelbach 22, zum Stellvertreter vom Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzlich Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO) – zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Friedrich Hofmann und Karl Bach werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Weidelbach bestätigt.
